



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 05.09.2013		öffentlich	
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/553/2013	
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 26.08.2013	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2013		Vorberatung
Stadtrat	17.10.2013		Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Bürgerstiftung Lüdinghausen

hier: Beteiligung der Stadt Lüdinghausen als Gründungsstifterin

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Stadtrat eine Beteiligung der Stadt Lüdinghausen an der Bürgerstiftung Lüdinghausen in Höhe vonEuro.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Nr. I) GO NRW

III. Sachverhalt:

In einem Schreiben der Bürgerstiftung Lüdinghausen (in Gründung) bringen Vorstand und Stiftungsrat zum Ausdruck, dass sie es sehr begrüßen würden, wenn auch die Stadt Lüdinghausen mit einem adäquaten Betrag im Verzeichnis der Gründungsstifterinnen und –stifter verzeichnet wäre. Hierzu ist zunächst eine Verpflichtungserklärung über die Höhe des Beteiligungsbeitrages gegenüber der Bürgerstiftung bis Ende Oktober 2013 erforderlich.

Der Mindestbetrag im Stiftungsgeschäft als Gründungsstifterin/Gründungsstifter beträgt in der Gründungszeit der Stiftung 250,00 Euro.

Der Haushalt 2013 der Stadt sieht keinen Haushaltsansatz für eine Stiftungsbeteiligung vor. Auf Nachfrage beim Vorstand der Stiftung, ist eine Zahlung des Beteiligungsbeitrages in 2014 möglich, so dass auch eine Berücksichtigung des Beteiligungsbeitrages im Rahmen des Haushaltes 2014 möglich ist.

Die Verwaltung spricht sich ausdrücklich für eine Beteiligung der Stadt an der Bürgerstiftung aus.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Städt. Beteilung in noch festzusetzender Höhe.